

## TOP. 20.) Verlängerung der Aktion Schnupperticket für 2021.

Aufgrund der Corona-Krise sind die Einnahmen/Ausgaben gegenüber den Vorjahren geringer:

April/Mai wurden keine Karten angekauft

Ausgaben mit Stichtag 26.11.2020	€ 2.571,20
Einnahmen mit Stichtag 26.11.2020	€ 1.116,--

Anregung von der Allgemeinen Verwaltung:

Bei den Nutzungsbedingungen (genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 2.2.2017) sollen einige Punkte abgeändert werden, da einige verwirrende und nicht vollziehbare Textzeilen vorhanden sind: Die Nutzungsbedingungen sind auf der Homepage der Marktgemeinde und es kommt immer wieder zu Missverständnissen durch die Bürger.

Vorschlag Änderungen:

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN

**Schnupperticket** - Das **ÖVV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den Riedauer GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

## Geltungsbereich der Fahrkarte

Mit dem **ÖVV-Schnupperticket** können die Riedauer Bürgerinnen und Bürger mit der Bahn von Riedau bis nach Linz fahren. In Linz ist diese Karte auch für die Straßenbahn, den Stadtbus und die Pöstlingbergbahn gültig (auch bis zur Plus-City).

Das **ÖVV-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entlehen.

Für jeden Tag stehen in Riedau 2 ÖÖVV-Monatsstreckenkarten als **ÖVV-Schnupperticket** zur Verfügung.

## Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Riedau mit **Hauptwohnsitz gemeldeten Personen** gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

## Ausleihvorgang

Die Monatskarten können bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt telefonisch unter der Nummer 8255 und online unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) reserviert werden.

Die Monatskarten müssen bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden bzw. an den nächsten Benutzer weiter gegeben werden.

~~Zwecks Ticketweitergabe ist das Online-Reservierungssystem so eingestellt, dass man als Bürger 3 Tage vor Reservierungsdatum Vorgänger und Nachfolger des gebuchten Tickets einsehen kann. Die zeitlich erforderliche Ticketweitergabe ist selbstständig durchzuführen.~~

Mit der Entlehnung werden die Nutzungsbedingungen anerkannt.

~~Monatskarten-Weitergabe bzw.-abholung ist außerhalb der Dienstzeit des Gemeindeamtes selbst zu organisieren.~~

## Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf **1 Entlehnung pro Monat** beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

Mehr als 1 Entlehnung pro Monat ist nur dann möglich, falls keine anderen Personen Reservierungen vorgenommen haben.

Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entlehnungen können frühestens 3 Tage vor dem Nutzungstag erfolgen.

## Ausleihgebühr

Die **Ausleihgebühr** beträgt pro Karte und Entlehnungstag € 6,00 (**Barzahlung oder Abbuchung**).

## Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € ~~28,00~~ **32,00**.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € ~~28,00~~ **32,00** pro Fahrkarte verrechnet.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Falls bereits die Entlehngebühr von € 6,- bereits bezahlt wurde, wird der Betrag von der Gemeinde zurückbezahlt.

Der Bürgermeister: